

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **4 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

lassen will. Bei den folgenden Kindern werden dann die Brüste überhaupt ganz und gar vergessen! Man tröstet sich mit der Nachbarin, die auch nicht gestillt hat und deren Kinder ja alle kerngesund sind, d. h. dick, schwannig und mit krummen rhabditiischen Beinen. Die dicken Kinder sind noch lange nicht die gesündesten. Man fasse nur jene Fälle von nie endemwollenden Lungenentzündungen ins Auge, die bei wirklich gesunden, nicht überfetteten Kindern in kurzer Zeit geheilt sind.

Wie unrecht man den Frauen oft tut, die den Mut haben, ihre Kinder möglichst lange zu stillen, zeigt Ihnen ein jüngst erlebter Fall. Jene Mutter von fünf Kindern hat alle bis ein Jahr gestillt. Zwei Zwillinge stillt sie seit 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren. Sie selbst ist nicht sehr kräftig gebaut, immerhin vollkommen arbeitsfähig. Nun wird sie krank, bekommt eine heftige Magenblutung, wie schon vor vier Jahren. Die Brüste müssen eingebunden werden, mit Schmerzen wird die Milch allmählich zum Schwinden gebracht. Der Zustand der guten Mutter ist sorgeregend. Nun weint man im ganzen Haus, und die männliche Partei findet kaum genügend Worte, um die Unvernunft der Frau zu tadeln, die sich mit Stillen geschwächt habe und so schuld an der jetzigen Krankheit sei. Die betreffende Frau hat sich indessen ordentlich erholt und baldige Heilung steht ziemlich sicher bevor. Und jetzt! Wie urteilen wir über diese Patientin. In meinen Augen ist sie eine ganz ausgezeichnete Mutter! Alle ihre Kinder sehen kerngesund und gutgenährt aus, sind schön gebaut. Das Stillen hat die jetzige Blutung selbstredend nicht befördert, sie wäre ohnehin eingetreten; Vorschub leisteten dagegen häuslicher Verdruß und Arbeitsüberhäufung. Sie wird wieder arbeitsfähig werden, wie sie vorher war, wird eventuell weitere Kinder wieder stillen; denn sie liebt ihre Kinder, und das gute Gedächtnis der ganzen Schaar belohnt die wenigen Unannehmlichkeiten, die das Stillen mit sich bringt, um vieles! Ihre solchen Frauen!

Leider herrscht hierzulande der fatale Glaube, daß die Kuhmilch der Muttermilch gleichzustellen sei. Das ist gänzlich unrichtig. Nach den neuesten Entdeckungen ist die Muttermilch ein unendlich kompliziertes Produkt, man darf sich nicht mehr damit begnügen, wenn man sich sagt, die Kuhmilch ist zuckerärmer, also Zucker hinzu, sie ist caseinreicher, folglich Wasser beigelegt, bis das Kind fast verhungert. Wie wichtig die Muttermilch für den Neugeborenen ist, erklärt Ihnen folgende Tatsache: Bei allen Säugtieren, und zu diesen gehört schließlich auch der Mensch, findet die Geburt zu einer Zeit statt, wo das Junge noch nicht sich selber erhalten kann. Sein Magen-Darmkanal ist auf eine tote Nährsubstanz nicht geeicht, und tot darf man die gefochte Milch sicherlich nennen. Normalerweise sollte also auch das Neugeborene außerhalb des Mutterleibes eine Ernährung von der Mutter selbst erhalten, also ihre eigene zu diesem Zwecke sich bildende Milch. Und das so lange, bis die Schleimhaut von Magen und Darm andere Nahrung erträgt und aufzunehmen imstande ist. Durch das Abkochen wird die Zusammensetzung der Milch unbedingt verändert und gerade die zur Knochenbildung nötigen Substanzen ausgefällt; und kuhwarmer Milch erträgt das Neugeborene auch nicht in allen Fällen. Das Brustkind hingegen ist sicher vor einer Masse von Schädlichkeiten, zunächst im Säuglingsalter, vielleicht aber fürs ganze Leben. Die Mutterbrust übernimmt eigentlich nach der Geburt jene Aufgaben, die vorher der Nabelschnur zufam; sie ernährt auch, nur in anderer Form, und diese Nahrung kommt von derselben Mutter.

Sodann wird schon seit Alters gelehrt, daß beim Stillen die Gebärmutter sich besser zurückbildet, kurz, daß dabei alle die Gesundheit der Mutter ausmachenden Funktionen gefördert werden. Wie oft erlebt man, daß eine Mutter, die vorher elend und mager war, beim Stillen kräftig und blühend wird. Ferner, und das ist eine äußerst wichtige Tatsache, von der sich die Älteren unter Ihnen wohl schon überzeugt haben

werden, verodet das Organ der Milchbildung im Verlaufe von einigen Generationen, die nicht stillen, sehr rasch. Diese Erblichkeit der Unfähigkeit zum Stillen ist es, was Ärzten und Hebammen die Augen öffnen muß und sie dazu zwingt, künftig auch auf das Stillgeschäft mehr als bisher ihr Augenmerk zu richten. Es ist unsere heilige Pflicht, die Mutter daran zu erinnern, daß sie, wenn irgendwie möglich, ihr Kind stillen muß; sie ist das dem Neugeborenen gegenüber einfach schuldig. Nachlässigkeit sollte bestraft werden.

Als stillfähig wird erst jene Frau betrachtet, die mindestens 8—9 Monate ihr Kind ausschließlich ernährt. Und solche Frauen sind äußerst rar. Unsere Großeltern wissen zwar noch viel davon zu erzählen, wie Kinder ihrer Mutter nachgelaufen seien, um zu trinken zu bekommen. Heute aber wird eine Frau fast der Unvernunft angeklagt, wenn sie einige Monate stillt. Eine fabelhafte Verirrung vom Guten und Vermünftigen! Nicht zu vergessen ist, daß die Trunksucht des Vaters in vielen Fällen dazu beiträgt, die Tochter zum Stillen unfähig zu machen; ganz abgesehen davon, daß solche Trinkerinder gegen Turberkulose und Nervenleiden viel weniger widerstandsfähig sind. Es zeigt sich das klar und deutlich aus einer von Bunge mit aller Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit aufgeführten Statistik.

Unsere Aufgabe also lautet, niemals irgendwelchen Erjaß für die Muttermilch anzuraten, so lange die Mutter irgendwie in der Lage ist, selbst zu nähren. Als ein ausgezeichnetes Mittel, die Milchproduktion der Brustdrüsen zu fördern, haben sich nach gemachten Erfahrungen die alkoholfreien Weine erwiesen, die infolge ihres Traubenzuckergehaltes sehr reich an nährenden Bestandteilen sind.

Nun kann man freilich die Mütter nicht zwingen, genügend Milch für ihre Säuglinge zu haben, so wenig als man Männer daran hindern kann, Frauen mit wenig entwickelten Brustdrüsen zu heiraten. Wohl aber kann und muß man durch Vermittlung von Hebammen und Ärzten das Selbststillen der Mütter zur unbedingten Pflicht und Schuldigkeit stempeln, wo es die Natur und die Verhältnisse gestatten. Schon im Jahre 1755 wurden in Schweden Frauen bestraft, wenn sie ohne Not zur Milchflasche griffen; damit ist der damals herrschenden Kindersterblichkeit und Blutarbeit gründlich Einhalt getan worden. Es ist immer noch früh genug, mit künstlicher Ernährung zu beginnen, wenn die Muttermilch fehlt. Aber eine Probe soll immer zuerst und mit aller Gewissenhaftigkeit gemacht werden. Jedes Trinken an der Mutterbrust ist für das Kind ein Lebensgewinn. Während dieser Zeit haben wir den goldgelben Stuhl der Kinder, der die Mutter immer und immer wieder zum möglichst langen Stillen anhalten soll. So wenigstens die gesunden und nicht von geistes- oder augenkranken Leuten abstammenden Frauen! Und wenn die Mutter schließlich nur noch einmal per Tag oder Nacht stillt, so erachte ich es immerhin noch als einen Gewinn fürs Kind, der zur guten Verdauung mehr beiträgt, als das aufs sorgfältigste bereitete Nahrungsmittel. Es lasse sich keine Mutter abhalten, weiter zu stillen, wenn etwa zu irgend einer Zeit eine kurze Stöckung oder ein Nachlassen der Milchproduktion sich einstellt. Sollte die wieder eintretende Regel vorübergehende Schwankungen im Stillgeschäft hervorrufen, so ist keineswegs das Stillen abzuschließen.

Ich wiederhole: Es muß wieder mehr gestillt werden; die damit verbundenen Vorteile für das Kind zwingen uns zu dieser nicht genug zu verbreitenden Aufmunterung.

Die Mutter, welche ihr Kind stillt, ist fortwährend bereit, Milch abzugeben, und zwar die zweifellos richtigst beschaffene und erwärmte Milch; sie sichert ihrem Kinde eine gleichmäßige, gute und rasche Verdauung, verbannt die für Knochen- und Zahnbildung so gefährlichen Durchfälle und sonstigen Störungen. Sie bewahrt ihren Liebling vor Verunstaltungen im Knochenbau, wie sie die Rhachitis fürs ganze Leben im Gefolge hat.

Mutter und Kind erfreuen sich einer anhaltenden, erquickenden Nachtruhe. Man kennt die Mähen und Umständlichkeiten, die oft peinigenden Zweifel, welche mit der Beschaffung und Zubereitung eines künstlichen Erjaßes verbunden sind, nicht. Auch ist die Wahl des späteren Erjaßmittels einfacher, wenn nebenbei die Brust noch gereicht wird.

Die Brustkinder machen Mutter und Arzt mehr Freude, eriparen unnütze Ausgaben, und sind gesunder. Sie berechnen zum Sprichwort: Brustkinder — Gedächtkinder!

## Ueber die Stillfähigkeit.

Es gibt immer noch viele Leute und sogar sehr gelehrte, welche behaupten, daß die Mehrzahl unserer Frauen heutzutage körperlich unfähig seien, ihre Kinder zu stillen, ja daß dieses Uebel unheilbar und erblich sei und daher immer mehr zunehme und sich verbreite. Solche Behauptungen sind schon deshalb verwerflich, weil sie den Wöchnerinnen und leider auch vielen Hebammen die Luft und den Mut nehmen, auch nur einen Versuch mit der verlästerten Mutterbrust zu wagen.

Wie gänzlich falsch und unbegründet aber jene Redensarten sind und wie erstaunlich viel man mit gutem Willen erreichen kann, das beweisen die Erfahrungen in der Hebammenschule in Stuttgart<sup>\*)</sup>. Der dortige Hebammenlehrer Walcher hat sich große Mühe gegeben, so oft wie möglich den Säuglingen die natürliche Nahrung zu verschaffen.

Im Jahre 1885 haben von 404 Müttern 54% gestillt, in 44% wurde neben der Brust noch die Flasche gegeben und nur 4 Frauen haben gar nicht gestillt.

Im Jahre 1895 gaben von 507 Frauen 94% ausschließlich Brustnahrung, 4% stillten teilweise, 8 Frauen haben gar nicht gestillt.

Im Jahre 1903 haben von 651 Frauen 99% gestillt, nur eine Frau stillte teilweise und 2 Frauen gar nicht. Im vorhergehenden Jahre stillten sogar sämtliche Wöchnerinnen, 598 an der Zahl, ihre Kinder vollständig, so daß kein einziges eine Flasche bekam!

Wenn man den Sinn dieser Zahlen sich klar macht und dazu noch vernimmt, daß unter diesen Frauen viele sind, die bei früheren Geburten angeblich unfähig zum Stillen waren, so muß doch der Ungläubigste bekehrt werden und einsehen, daß bei gutem Willen und richtigem Vorgehen tatsächlich alle Frauen mit ganz seltenen Ausnahmen zum Stillen befähigt sind.

Statt einer Abnahme beweisen diese Zahlen eine bedeutende Zunahme der Stillfähigkeit im Lauf der letzten Jahre, was einesteils auf größere Geschicklichkeit und Sorgfalt von Seiten des Wartepersonals, vor Allem aber auf den starken Einfluß des guten Vorbildes zurückzuführen ist. In einer Anstalt, wo das Stillen für selbstverständlich gilt, da können alle stillen. Darum müßte überall das Stillen allgemeine Sitte werden, das Nichtstillen aber als Schande gelten, dann kämen die Säuglinge endlich zu ihrem Rechte.

Von den Erfahrungen der Stuttgarter Hebammenschule, die sich im Ganzen auf 10,178 Wöchnerinnen beziehen, sei noch Folgendes mitgeteilt. Die Entlassung aus der Anstalt erfolgte in der Regel am 13. Tage. An diesem Tage hatte die Mehrzahl der gestillten Kinder das Anfangsgewicht überschritten; die Flaschenkinder hingegen hatten größtenteils das Anfangsgewicht noch nicht erreicht. — Wunde Wargen entstanden in 39% der Fälle. Schmerzhaftes Schwellen der Brust mit Fieber wurde bei 13% beobachtet. „Die Frauen stillten dabei unter entschiedener Erleichterung der subjektiven Beschwerden weiter.“ Zu Brustdrüsenentzündung kam es in 3% Fällen. „Sobald Eiter in der Milch oder im Brustdrüsenewebe nachgewiesen ist, wird das Kind an der kranken Brust abgesetzt; gewöhnlich

<sup>\*)</sup> Martin, Stillvermögen. Archiv für Gynäkologie, Bd. 74.

steigerte die gesunde Brust ihre Tätigkeit so, daß sie allein zur Ernährung genügte.“

„Je früher die Frauen das Kind anlegen, um so früher kommt es zum ersten Einziehen“. Eine Erstgebärende, die am 16. November 1903 geboren hatte, stillte nur mit Widerstreben und legte nach ihrer Entlassung am 15. Dezember sofort das Kind ab. Am 3. Februar 1904 wurde sie zur Operation des nicht ganz geheilten Dammrisses wieder aufgenommen. Vom 6. Februar an wurde das Kind wieder angelegt und es gelang ihm, die Milch wieder so „herzuziehen“, daß es nach 4 Tagen an der Brust satt wurde.

Solche Erfahrungen beweisen mehr als Theorien, und sind geeignet, bei Hebammen und Wöchnerinnen wieder mehr Vertrauen in die Mutterbrust zu erwecken.

## Schweizerischer Hebammenverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. Vom 5. April

Es wurden einige Gesuche um Unterstützung besprochen, von denen wir leider nicht alle berücksichtigen konnten.

Es kommen oft dringende Bitten um etwelche Hilfe vom Schweiz. Hebammenverein von alten Kolleginnen, welche aber nicht im Verein sind; der Zentralvorstand hat kein Recht und keine Vollmacht, so leid es uns tut, aus der Vereinskasse Nichtmitglieder zu unterstützen.

Ihr jungen Hebammen, nicht genug kam Euch gesagt werden: tretet in den Verein ein, dann seid Ihr in Stunden der Not und Krankheit froh über so manchen Franken, welchen Ihr in gesunden Tagen eher entbehren könnt; und auch über die Krankenkasse, worüber Ihr so leicht hinweggeht, und die Euch doch in schweren Kummernächten manchen Sorgenstein hinweghebt. Kommt, da Ihr noch jung und gesund seid!

Unsere liebe „Schweizer Hebamme“ hat dem Vorstand in den letzten Monaten viel Sorgen gebracht, da Herr Allenpach als Leiter derselben mit Schluß des Vereinsjahres zurücktritt. Der Antrag des Zentralvorstandes geht dahin, daß Fräulein Baumgartner, unsere Kollegin in Bern, Redaktorin des allgemeinen Teiles unserer Zeitschrift werden soll, und wir empfehlen den Sektionen, den Antrag anzunehmen. Der Zentralvorstand bittet überhaupt, die Anträge der Sektionen und des Vorstandes in den Versammlungen recht zu besprechen, die Delegierten mit Euren Wünschen recht vertraut zu machen, und dieselben bald zu bestimmen, damit sie auch wissen, was an der Delegierten-Versammlung besprochen wird, und ihre Sektionen tüchtig vertreten können.

Namens des Zentralvorstandes:  
Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den Schweiz. Hebammenverein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kanton Appenzell.

Kontrollr.

- 38 Frau Loppacher, Teufen.
- 39 „ Tobler-Seeger, Nethetobel.
- 40 „ Krüsi-Meier, Gais.
- 41 „ Frehner-Herzig, Heiden.
- 42 „ Grubenmann-Buff, Trogen.
- 43 Fräulein Olga Schneider, Hundwil.

Wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

### Verdankung.

Zu Handen unseres Altersversorgungsfonds sind uns wiederum folgende hochherzige Gaben zugekommen.

- Fr. 10. — Schenkung von Frau Hugentobler, Zürich III.
- „ 35. — Schenkung durch Sammelbogen von Frau Vogt, Zürich II.
- „ 5. — Schenkung von Frau E. G., Zürich II.
- „ 12. — Schenkung von Fräulein Stähli, Zürich IV.

Fr. 41. 40 Erlös aus dem Kindernehl „Ideal“ durch die Sektion Biel.

„ 20. 80 Erlös aus dem Kindernehl „Ideal“ durch die Sektion Appenzell.

Den gütigen Spenderinnen sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Der Zentralvorstand.

## Schweizerischer Hebammentag 1906.

### Anträge des Zentralvorstandes:

1. Die Leitung unserer Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ sei nach Bern zu verlegen mit Redaktion von Fräulein Baumgartner für den allgemeinen Teil.
2. Die Zeitung soll unverändert bleiben, mit Ausnahme „herausgegeben vom Zentralvorstand“.
3. In Anbetracht der vielen Arbeit sei Herrn Allenpach bei seinem Rücktritt eine Gratifikation zu verabfolgen: für das Jahr 1905 200 Fr. und für das Jahr 1906 noch 100 Fr.
4. Der Ueberseß des Zeitungsunternehmens sei der Altersversorgungskasse zuzuweisen.
5. Uebernahme der Krankenkasse auf 1. Juli 1906 durch die Sektion Basel.
6. Vorort des Zentralvorstandes sei St. Gallen, wenn möglich mit Uebernahme schon auf 1. Juli 1906.
7. Bewilligung von Unterstützungen aus der Vereinskasse an Sektionen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, entweder als Schenkung oder leihweise.
8. Ist eine Vereinheitlichung wirklich dringend nötig, da mit derselben eine direkte materielle Besserstellung nicht zu erwarten ist.
9. Die Sektionsvorstände sind ersucht, in ihren Vereinen sich zu orientieren darüber, wie viele Mitglieder sich in die Altersversorgung aufnehmen lassen wollen.
10. Abgabe eines Diploms oder Geschenkes an die Mitglieder nach deren vierzigjähriger Berufstätigkeit, wenn betreffendes Mitglied mindestens 15 Jahre dem Verein angehört hat.
11. In Zukunft an den Generalversammlungen das Bankett ohne Wein.
12. Es sollen weitere Verhandlungen stattfinden wegen einer Lotterie für die Altersversicherung, trotzdem die Erlaubnis dafür bis jetzt noch nirgends erteilt wurde.

### Anträge der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische Hebammenverein wird eingeladen, mit uns bei sämtlichen Kantonsregierungen dahin zu wirken, daß in der ganzen Schweiz für alle Hebammen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingeführt werde.

2. Um den Gedanken einer Altersversorgung so bald wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche derselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Aufgabe, mit einem Versicherungsinstitut in Verbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

### Anträge der Sektion St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen beantragt:

1. Daß an alte, erwerbsunfähige und bedürftige Kolleginnen eine jährliche Unterstützung von mindestens 50 Fr. verabfolgt werde; es dürfte zu diesem Zwecke der Reingewinn der „Schweizer Hebamme“ gebraucht werden.

2. Soll als nächster Vorort, also pro 1907, eine Stadt der innern Schweiz, Luzern, Schwyz oder Zug gewählt werden, und St. Gallen erst auf 1908 in Betracht kommen, da der Zentralvorstand erst dann aus Mitgliedern der Sektion St. Gallen bestehen wird.

## Krankenkasse.

Wir ersuchen die werten Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins, welche gewonnen sind, der Krankenkasse beizutreten, ihre Formulare diesen Monat noch einzufenden.

Mit Hochachtung  
Die Krankenkassekommission.

## Vereinsnachrichten.

**Sektion Appenzell.** Durch Beschluß der Sanitätskommission waren wir genötigt, am 26. März eine außerordentliche Versammlung einzuberufen betreffend den Wiederholungskurs. Es wurde jeder einzelnen Hebamme ein Schreiben zugeandt mit der Mitteilung, daß nächsten Herbst ein Replikationskurs von drei Wochen Dauer in St. Gallen stattfinden soll, wozu je zwei bis drei ältere Hebammen aus jedem Bezirk beteiligt sein sollen. Wie gut diese Kurse für jede Hebamme sein würden, so entstehen daraus doch sehr große Kosten, wenn eine Frau drei volle Wochen von Hause wegbleiben soll.

Darum bitteten wir uns genötigt, etwas in der Sache zu tun, und es wurde eine Eingabe an den Sanitätsrat beschlossen: ob der Kurs gekürzt werden könnte, vielleicht auf zehn bis vierzehn Tage, und aber auch ein Schadenertrag (Taggeld) von 4 Fr. per Tag ausbezahlt werden könnte. Jede Hebamme, wie alt sie auch sein mag, soll den Kurs mitmachen; sind sie nicht zu alt zum Praktizieren, so sollen sie auch einen Replikationskurs mitmachen.

Sodann wurden 6 neue Mitglieder aufgenommen. Als Delegierte an den Schweiz. Hebammentag in Biel wurde Frau Freyherrn-Mosmann gewählt. Laut Beschluß sämtlicher Mitglieder soll die Tage für den ganzen Kanton erhöht werden, und zwar auf 12 Fr. für Arme, für Besserbemittelte auf Fr. 15—20\*).

Die nächste Versammlung findet im August in Wald statt.

**Sektion Aargau.** Unsere letzte Versammlung am 27. März im Casino Wohlen war sehr schwach besucht. Ich kann nur bedauern, daß die Mitglieder nicht regeres Interesse zeigten, besonders da doch bekannt gemacht wurde, daß unsere verehrte Zentralpräsidentin, Frau Rotach, das Referat hatte. Wir hätten doch erwartet, daß die Kolleginnen des Bezirkes Bremgarten und Umgebung zahlreicher erscheinen würden. Anwesend waren von 154 Mitgliedern nur 14, sage und lache, wenn es nicht zu traurig wäre, 14!

Daß sich der Aargau mit solch schwach besuchten Versammlungen blamiert, braucht nicht gesagt zu werden. Vom Zentralvorstand waren anwesend: Die Präsidentin Frau Rotach und die Schriftführerin Fräulein Stähli. Daß die beiden Kolleginnen ob solch einer Versammlung verblüfft waren, ist nur zu gut begreiflich. Frau Rotach sprach über die Verhältnisse im Aargau, und ob man den Weg der Initiative einschlagen oder erst eine Kommission wählen wolle, welche die Sache vor dem Großen Räte zu vertreten hätte. Man beschloß den letztern Weg und wählte eine Kommission von 9 Mitgliedern, Ärzten und Hebammen: Herr Oberarzt Dr. Schenker, Marau; Herr Dr. Erismann, Seon; Frau B. Rotach, Zentralpräsidentin, Zürich; Fräulein M. Angst, Baden; Frau Alfin, Herzog; Fräulein Suter, Wohlen; Fräulein Kötter, Boswil, Bez. Muri; Fräulein Maurer, Bottenwil; Frau Friz, Baden.

Leitender Anwalt in Sachen der Hebammen ist Fräulein Dr. Haller in Marau. Die nächste Versammlung wird durch Einladungsarten ange-

\*) Die Zeitungskommission rät den appenzellischen Hebammen, die Taxfrage auch vom Regierungsrat regulieren zu lassen, was, besonders mit Bezug auf die Armentaxe, sofern diese Geltung erhalten soll, notwendig sein wird. Ferner mundet sich die Kommission darüber, daß die appenzellischen Kolleginnen die Minimaltaxe nicht gleich auf 15 Fr. erhöhen wollen; die Vertenerung der Lebenshaltung hat doch ein Tempo eingeschlagen, das mit aller Sicherheit voraussehen läßt, daß schon in drei bis vier Jahren auch die erhöhte Taxe von 12 Fr. wieder zu niedrig sein wird. Alle paar Jahre aber läßt sich eine Taxordnung nicht revidieren.

zeigt, und es werden Fehlende gebüßt. Jahresbeitrag und Bußgeld von der Versammlung in Arau werden an der nächsten Versammlung ein-kassiert.

Frauen Kotach und Frä. Stähli herzlichen Dank für ihre Bemühungen: es tut uns nur leid, daß nicht mehr Zuhörerinnen anwesend waren.

Für den Vorstand,  
Die Aktuarin: Frau Friz.

**Sektion Baselstadt.** In unserer Sitzung am 28. März wurde über den Antrag der Sektion Bern betreffend die gleichmäßige Ausbildung der Hebammen gesprochen. Wir schließen uns ihrem Antrag an, sind jedoch der Meinung, daß ein Kurs nicht länger als höchstens 9 Monate dauern sollte, indem es sonst für Manche, z. B. Witwen mit Kindern, zu schwer wäre, daran teilzunehmen. Nachher wurde noch über hiesige berufliche Vor-kommnisse gesprochen, so daß die für die Sitzung bestimmte Zeit schnell herum war. In unserer nächsten Sitzung am 25. April wird Hr. Dr. Achilles Müller die Güte haben, uns einen Vor-trag zu halten, und wir bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Unsere nächste Vereins-sitzung findet am 5. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Frauen-spital statt. Herr Dr. Kuffsteiner wird über die Vor-sichtsmaßregeln zur Verhütung der Tuber-kulose sprechen.

Nach dem Vortrag ist verschiedenes für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammen-vereins vorzubereiten, die Anträge des Zentral-vorstandes und der Sektionen zu besprechen, und Delegierte zu wählen.

Die Wichtigkeit der Traktanden läßt eine zahl-reiche Beteiligung der Mitglieder erwarten.

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Unsere letzte Versamm-lung am 5. März war so schlecht besucht, daß wir Herrn Dr. Wärlöcher, der uns einen Vortrag halten wollte, abtelephonieren mußten.

Wir können nicht zugeben, daß ein Arzt, der die Mühe nicht scheut, um uns zu belehren, vor leeren Bänken sprechen soll, und hoffen daher auf eine regere Beteiligung an nächster Versammlung, auf welche Herr Dr. Wärlöcher sich uns nochmals in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellt.

Sollten die Versammlungen, auf welche ärzt-liche Vorträge angelegt sind, in Zukunft nicht besser besucht werden, müßte der Vorstand sehr zu seinem Bedauern davon absehen, die Herren Ärzte zu bemühen.

Es würde damit allerdings ein Haupt-zweck des Hebammenvereins, den der weitem A u s b i l d u n g ausfallen, und wir können doch nicht glauben, daß gerade die Mitglieder der Sektion St. Gallen ärztliche Belehrungen nicht mehr benötigen, oder kein Interesse dafür haben sollten.

Wir bitten daher alle Kolleginnen, die nächste Versammlung, die Montag den 23. April im Spitalkeller stattfindet, zahlreich zu besuchen.

Der Vorstand.

**Sektion Rheintal.** Unsere letzte Versamm-lung am 30. Januar war recht zahlreich besucht, ein Zeichen von Interesse für den von Herrn Dr. Ritter abgehaltenen Vortrag über die „Pocken“. Derselbe war sehr lehrreich und interessant, so wie damals ganz zeitgemäß, da in einigen rhein-talischen Gemeinden dieser unheimliche Gast Ein-kehr gehalten hatte.

Herr Dr. Ritter belehrte uns über das Ent- stehen der Pocken, die Erkennungszeichen der-selben, über den ganzen Krankheitsverlauf, sowie hauptsächlich über die Verhaltungsmaßregeln, um ein Verschleppen derselben zu verhüten.

Es sei auch hier Hr. Dr. Ritter nochmals der wärmste Dank ausgesprochen, da wir ja doch schon lange keinen wissenschaftlichen Vortrag mehr gehört.

Namens des Vorstandes,  
Die Aktuarin: Frau Rath. Walt.

**Sektion Thurgau.** Unsere letzte Versamm-lung, abgehalten in Bischofzell, wurde leider nicht so zahlreich besucht, was allemal eine un-

angenehme Enttäuschung zur Folge hat für Die-jenigen, welche weder Mühe noch Kosten scheuen, die weiten Wege zu unternehmen, um ihr In-teresse zu bezeugen. Auch diejenigen Kolleginnen, denen jeweils die Aufgabe zufällt, für ärztlichen Vortrag und gute Gastierung zu sorgen, wird die Freude, eine große Zahl Leidensschwester in ihrem Orte zu empfangen, durch solche Gleich-gültigkeit nicht wenig beeinträchtigt. Abgesehen davon, daß auch die Herren Ärzte, welche uns so gerne von ihrer kostbaren Zeit widmen, keine große Achtung haben können vor solch geringer Lernbegier. Herr Bezirksarzt Dr. Schweizer hielt einen sehr wichtigen Vortrag über Blutun-gen und deren Bekämpfung. Wie wichtig dieses Thema für uns ist, und wie notwendig solche Auffrischungen, das beweist uns jedesmal unsere Aufgabe, wenn wir bei einer Gebärenden oder nach einer Geburt plötzlich eintretender Blutung stehen; denn bei keiner Abweichung vom spon-tanen Geburtsakte klopft das Herz der Hebamme so sehr, wie eben bei der gefährlichen Blutung. Darum sprechen wir auch hier nochmals dem Herrn Bezirksarzt unsern herzlichen Dank aus. Schade nur für eine Rede, welche dem mit so viel väterlicher Güte ausgerüsteten Vortrag des Herrn Doktors nicht zugehört hat. Hoffen wir nun, daß alle, welche beruflich nicht verhindert werden, das nächste Mal das Versäumte nach-holen. Die Jahresversammlung wird abgehalten: Dienstag den 15. Mai, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Löwen“ in Kreuzlingen. Herr Bezirks-arzt Dr. Kägli hat einen Vortrag zugesagt. Ehren wir also solch freundliches Entgegenkommen mit zahlreichem Erscheinen.

1. Es wurde einstimmig beschloffen, auf unent-schuldigtes Ausbleiben 50 Rp. Buße zu legen.

Unsere lustige Kasse erhält dadurch einen kleinen Zuschuß.

2. Werden auch die Jahresbeiträge ein-kassiert.

3. Abnahme von Jahresbericht und Rechnung, Verteilung der Statuten, Beratung für den bevorstehenden Schweiz. Hebammentag.

4. Verschiedenes.

Mit kolleg. Gruß ladet ein

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Unsere letzte Versamm-lung am 28. März hielten wir im „Löwen“ Beltheim ab. Herr Dr. Kappeler in Beltheim hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über Kinderkrankheiten, was wir demselben an dieser Stelle aufs wärmste verdanken.

Da unsere Aktuarin, Frä. W. Ganz, Familien-verhältnisse halber auf unbestimmte Zeit von Winterthur weggezogen ist, haben wir an diese Stelle Frau Häslin in Winterthur gewählt. Unser Vorstand besteht also zu dieser Zeit aus:

1. Präsidentin: Frau Wegmann-Landolt, Win-terthur;

2. Vice-Präsidentin: Frau Bachmann, Töb;

3. Aktuarin: Frau Häslin, Winterthur;

4. Kassiererin: Frä. Kirchhofer, Winterthur;

5. Schriftlerin: Frau Wegmann, Beltheim.

Nach Erledigung der Geschäfte wurde unter gemüthlichem Geplauder Kaffee getrunken. Nach-her wurden noch einige Liter guter Beltheimer gespendet, und wir sagen dem freundlichen Geber unsern besten Dank.

Wir bitten die verehrten Kolleginnen, das Eingefandte von „Mutter Wäbeli“ in der Februar-nummer über Reperitionskurse und Kollegialität recht beherzigt zu wollen, da deren Befolgung viele Unannehmlichkeiten verhüten würde. Unsere nächste Versammlung wird am 2. Mai im Primar-schulhaus Altstadt-Winterthur abgehalten, wozu wir vollzähliges Erscheinen erwarten.

Der Vorstand.

**Sektion Zürich.** Unsere Monatsversamm-lung am 23. März a. c. in der Frauenklinik mit Vortrag von Herrn Dr. Koch über „Syphilis“ war gut besucht, besonders da die im Wieder-holungskurs weilenden Kolleginnen auch kommen konnten. Das uns Gebotene war sehr interessant, besonders die gezeigten Bilder. Wir verdanken hiernit noch einmal recht herzlich dem Herrn Doktor die gehabte Mühe.

Die Syphilis, ebenfalls eine Infektionskrank-heit, wurde nach ihrem Verlaufe in drei Stadien eingeteilt. Ueber den Erreger sind die Studien noch nicht abgeschlossen, man kennt ihn noch nicht genau, da Tierversuche nicht gemacht werden können; nur einige Affenarten haben sich emp-fänglich gezeigt, andere Tiere sind immun. Krankheitsbildung: Erstes Stadium ist genannt „harter Schanker“, tritt ca. drei Wochen nach der Infektion auf, die durch die kleinste Verletzung statthaben kann. Die infizierte Stelle kennzeichnet sich durch Pusteln, schwillt hart an und bildet später ein Geschwür. Die Leistendrüsen sind ge-schwollen, schmerzlos, im Gegensatz zum weichen Schanker, wo sie schmerzhaft sind. Es kann jed e Körperstelle infiziert werden, mögliche Heilung in zwei bis drei Wochen. Zweites Stadium: Nach neun Wochen ca. tritt leichtes Fieber auf, Un-behagen, auf den Schleimhäuten und Haut Aus-schlag, kleinere oder größere Flecken oder Er-habheiten von Erbs- und Bohnengröße oder eiternde Pusteln; an Brust, Rücken, Beinen, mit Vorliebe aber auf dem Kopfe; Folge: Haarausfall. Die Flecken sind leicht schuppig, z. B. auf den Hautstellen; ist sehr charakteristisch für die Krank-heit. Ausschlag auf den Schleimhäuten bildet kleine Geschwürchen, sie sind nässend, man nennt sie breite Feigwarzen — breite Condyloome, im Gegensatz zu den spizen Feigwarzen beim Tripper; darum nennt man das zweite auch condylöses Stadium. Besonders nachts werden die Kranken von heftigen Schmerzen geplagt; die Nägel können auch erkranken. Heilen die oben genannten Flecken, so lassen sie oft, besonders am Hals, weiße Flecken zurück, Leukoderma syphiliticum. Die Absonderung der Geschwür-chen ist sehr ansteckungsfähig und gefährlich. Dauer zwei bis drei Jahre; Heilung oft ungewiß. Drittes Stadium: 4, 6, 10, 15, ja sogar auch erst 20 Jahre nach der Ansteckung (d. h. in Fällen, wo die Konsultation eines Arztes unter-lassen oder die Behandlung eine nachlässige war im ersten und zweiten Stadium) bilden sich an den innern Organen Geschwülste, die Neigung haben, zu zerfallen. An Herz, Lunge, Leber, Nieren, auch auf der Haut, wo es sich tief ein-frißt, kurz überall, sogar die Knochen kann es befallen, die dann brüchig werden. Schwere Ge-hirn- und Rückenmarkserkrankungen treten auf, wenn sich die Syphilis auf das Nervensystem wirt. Das Blut wird ganz zerlegt, große Blut-armut (Anämie) tritt auf. Die Unterscheidung von Syphilis im dritten Stadium vom Krebs ist sehr schwer. — Nun noch einiges, was die unschuldigen Kinder im Lebertragungsfalle von dieser Krankheit zu leiden haben. Meist tritt Fehl- oder Frühgeburt ein (Oberhaut der toten Frucht abgestoßen, macerirt). Und dann kann man sagen: ist's dem armen Geschöpfli noch gut ge-gangen; denn, kommt es lebensfähig zur Welt (nach dem Reifealter), so hat es an Hand und Fußsohlen eitergefüllte Blasen, die Knochen sind am Gelenkvaude aufgetrieben und brüchig. Solche Kinder sterben meist bald. Ist dies nicht der Fall, so haben sie nichts gutes vor sich; denn in der Zeit der Entwicklung treten dann Störungen auf, Krankheiten an den innern Organen, Augen-erkrankungen und Geistesstörungen, Kretinismus und Wasserkopf beruhen meist auf ererbter Syph-ilis (von Vater oder Mutter oder beiden), die im zweiten Stadium immer übertragbar ist. — Gegen Syphilis wirksame Medikamente kennt man zwei: Quecksilber und Jod. — Das ist doch eine fürch-terliche Krankheit und leider auf allen fünf Erd-teilen zu finden. — Sie ist eine von den Kran-keiten, die der Väter Schuld an den Kindern mit-rächt. Doch kann sie auch einen Erwachsenen unschuldigerweise befallen, z. B. durch Verührung beim Grüssen etc. Darum nicht verdammten! Es sind auch die Schuldigen . . . Menschen!

Im Monat April findet keine Versammlung statt, also auf Wiedersehen im wunderhohen Monat Mai . . . mit Pelzschappe oder Strohhuet? — Mit herzlichem Gruß namens des Vorstandes:  
Anna Stähli, Schriftführerin.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (139)

# Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).  
**Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.**



## Dr. Lahmann's

### vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

**Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.** (22)



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902  
 Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

### Birnenstorfer Bitterwasser-Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

== **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** ==  
 Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.  
 Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. grösst. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (211)  
**Max Zehnder in Birnenstorf (Aargau).**

## Beingschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste** (1.25) und **Ulcerolpflaster** (20 cm Fr. 2, —) geheilt. Prospekte gratis. (221)

Erhältlich bei **C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.**



Nur das wirkliche Gute hat dauernde Erfolg. Ein Beispiel dafür bietet

## Knorr's Hafermehl

in 30-jähriger Praxis hat es als Kinder-nahrungsmittel eine derartige Verbreitung erlangt, dass beständig mehr als 300,000 kleine Kinder jetzt damit ernährt werden. In 1/4 und 1/2 Kilo-Paketen mit Gebrauchs-anweisung überall zu haben. (96)

WIR

empfehlen uns zur Lieferung

von

## completen Ausrüstungen

für

(216)

## Hebammen

nach jeder **speziellen Vorschrift** in kürzester Frist.

**Hausmann**

A.-G.

St. Gallen

Basel, Freiestr. 15.  
 Davos, Platz & Dorf  
 Genf, Corrairie 16.  
 Zürich  
 Bahnhofstrasse 70  
 Entresol.

Grosse Auswahl in

## Hebammen-Taschen

leer oder in jeder gewünschten Zusammenstellung.

Sämtliche

### Artikel und Instrumente für Hebammen

in tadelloser Ausführung.

**Spezial-Preise**

◆ für Hebammen. ◆

## KRAFTNÄHRMITTEL

für die JUGEND

für KRANKE und GESUNDE

1/2 Büchse frs. 1.75



1/4 Büchse frs. 3.-

bestes Frühstücksgetränk

In allen Apotheken und Drogerien

BLUTARME  
 ERSCHÖPFTE

NERVÖSE  
 MAGENLEIDENDE

## MALTOSAN

(168)

**Dr. WANDER'S** Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

## Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!



Patentiert auch in der Schweiz.

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—

Einlage-Kissen . . . p. Dutzend „ 1.50

Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend „ 4.—

1 Garnitur bestehend aus: (213)

1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und

3 Dutz. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—

Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

**Hermann Neumann, Berlin, Rungstrasse 9.**

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: **Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.**

# Gesucht

eine

## tüchtige Hebamme

mit dauernder Niederlassung in die Gemeinde **Berthikon**, Kt. Zürich.

Anmeldungen nimmt entgegen, und ist auch für jede weitere Auskunft gerne bereit, Herr Präsident **Ulrich Hofmann** in **Bünikon-Berthikon**, Post Ggg. (225)

Berthikon, den 4. April 1906.

Die Gesundheitskommission.

## Offene Hebammenstelle.

Die Gemeinde Trimbach sucht eine tüchtige Hebamme.

Wartgeld der Gemeinde 100 Fr. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Beilage ihrer Fähigkeitszeugnisse dem Unterzeichneten schriftlich einreichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird. (220)

Der Gemeindeamann:

**A. Lehmann.**

Zur Zeit der **Hebammenkurse in der Arg. Gebäranstalt in Aarau**, jeweilen von Anfangs Februar bis Mitte Dezember, können **Schwangere** für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft **unentgeltlich** Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegeruche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten. (199)

## Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).

Fräulein Frida Schwander in W. (Et. St. Gallen) schreibt: Bitte senden Sie wieder einen Topf Ihrer ausgezeichneten Salbe **Varicol**. Dieselbe verdient wirklich verbreitet zu werden; sie hat meinem Vater wie meiner Schwester ausgezeichnete Dienste geleistet.

Herr R. Burgunder in H. (Et. Zürich) schreibt: Habe von Ihrem **Varicol** nur rühmende Worte gehört.

**Varicol** (gef. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftige Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3.—. Broschüre gratis. Hebammen 20% Rabatt bei Franko-Zusendung. (219)

J. Zurmühle's

## Malzweiback

nährhaftes Gebäck für **Kinder, Kranke** und **Reconvaleszenten**. Seiner leichten Verdaulichkeit wegen **ärztlich empfohlen**. (147)

Täglich frisch empfiehlt

**J. Zurmühle, Bäckerei,** Marktplatz, **Solothurn.**

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von 1/2, 1 bis 2 Kilo.

Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2. 50.

## Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

## Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douchen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten. (226)

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Centralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofs gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtrose, (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die ausserordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weiteren Auskunft wende man sich an die Besitzerin

**Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,** Kt. Bern.

## Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant  
Goldene Medaille Weltausstellung  
Paris 1900 und St. Louis 1904.  
Grand Prix Hors Concours (157)  
Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Geschmack, feinstes Aroma.



## Für Neugeborene.

Tragtiffen à 4 Fr. empfiehlt **Hetel**, Tapetier, Niederdorfstrasse 76, nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (207)

## Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen **Singers Hygienischen Zwieback** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (162)

Ärztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die **Schweiz. Bäckel- u. Zwiebackfabrik G. Singer, Basel.**

Reber's

## Kinder-Kranken-Zwieback.

Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner Leichtigkeit und Feinheit **bestes Nahrungsmittel für Wöchnerinnen und kleine Kinder**. Von Spezialärzten erprobt und bestens empfohlen. (208)

Alleintlieferant:

**Ed. Reber, Aarau.**

Versand nach auswärts in beliebigen Quantitäten. (208)

Hebammen erhalten Rabatt.

## Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht lösendes Hausmittel, sind die von allen Personen, welche sie ein einziges Mal benützen, empfohlenen (142)

## Anker-Magen- (Kongo) Pillen.

Sie bewähren sich selbst bei anhaltender Stuhlverstopfung und sind sehr leicht einzunehmen. Preis Fr. 1.— u. Fr. 1.50 mit Gebrauchsanweisung in den Apotheken. Auch ohne jede Preisserhöhung zu beziehen durch die Versand-Abteilung der Kreuz-Apothek, Olten.

Man lasse sich nicht täuschen u. nehme nur Kongo-Pillen mit Anker.



Landolt's

## Familientheee

10 Schachteln Fr. 7.—. (206)

Recht engl. **Wunderbalsam**, ächte Balsamtropfen per Duzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Duzend Fr. 1.75.

Rechtes **Münchener Heil- und Wund-**

**plaster**, per Duzend Dozen Fr. 2.50.

**Wacholder-Spiritus** (Gesundheits-) per Duzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.

**Apothek E. Landolt,**

Nestlé, Kt. Glarus.

## Hebammen!

Empfeilt den schwachen Wöchnerinnen zur Stärkung das vielfach ärztlich gepriesene (158)

## Eisenaalbuminat Lyneke

In den Apotheken in Flaschen à Fr. 4.— erhältlich.

Hauptdepot:

**Apothek Lobed, Herisau.**

## Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Kramphadern und deren Gefäwäre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verrieben. Aerzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend fr. 3.65. (Nachnahme). **Theater-Apothek Genf.** (188)



Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

## Kinderjalbe.

Das beste Mittel bei **Wundsein der Kinder** ist unfechtig (205)

## Kinderjalbe Eüthy.

Kein Streupulver mehr notwendig. Preis 50 Cts. — **Hebammen: 35 Cts.**

Alleindepot:

**A. Eüthy, Apotheker,**

\* **St. Ferenc-Apothek, Baden.** \*

Depot sämtlicher Verbandstoffe, Ligaturen, Krankenutensilien etc.

## !! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt: **Sämtliche Verbandstoffe**

Gazen, Watten, Binden,

**Holzwoilkissen,**

**Bettunterlagestoffe** für Kinder u. Erwachsene

**Irrigatoren**

von Blech, Email oder Glas

**Bettschüsseln und Urinale**

in den praktischsten Modellen

Gepuffte

**Maximal-Fieber-Thermometer**

Badethermometer

**Brusthütchen, Milchpumpen**

Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

**Leibbinden**

aller Systeme,

**Wochenbettbinden**

nach Dr. Schwarzenbach

**Aechte Soxleth-Apparate**

**Gummistrümpfe,**

**Elastische Binden**

etc. etc.

Prompte Auswahlendungen

nach der ganzen Schweiz.

**Sanitätsgeschäfte**

der (146)

**Intern, Verbandstoff-Fabrik**

(Goldene Medaille Paris 1889

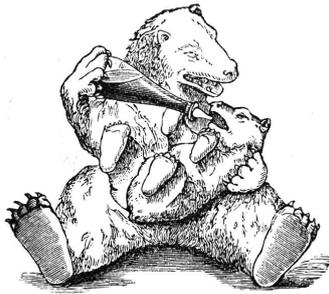
Ehrendiplom Chicago 1893)

**Zürich:**

**Basel:**

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

## Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schuzmarke.

(212)

## Berner-Alpen-Milch.

**Naturmilch, nach neuestem Verfahren** der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal **nur 10 Minuten lang sterilisiert.**

**Wichtig!** Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

## Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für **Spezierte** und nach dem **Wochenbett**, von ärztlichen Autoritäten **sehr empfohlen**. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft **stüchern Halt** und erhält den Körper **schlank**. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

## Wohltat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei:

**Ch. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Jenny, Sanitätsgeschäft Chur,** oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

**Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.**

## MAGGI'S

## SUPPEN-ARTIKEL

mit dem Kreuzstern

Suppen-Rollen

Bouillon-Kapseln



Suppen-Würze

**unentbehrlich**

in jedem Haushalte (170) besonders aber

für die **Hebammen:**

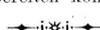
die damit, wenn ihr Beruf sie nach auswärts führt, noch schnell eine **erwärmende**

**nahrhafte Suppe**

oder eine

**anregende Bouillon**

zubereiten können.



für die

**Wöchnerinnen:**

zur raschen u. billigen Herstellung einer **Kraftbrühe**, wo solche verordnet, das

nötige Fleisch aber schwer zu beschaffen ist; oder einer

**Schleimsuppe** mit denkbar kürzester

Kochdauer; oder zur

**Verbesserung fader Krankenkost**

die durch Zusatz einiger Tropfen von Maggi's Würze sofort Wohlgeschmack erhält und gerne genommen wird.

Die

## St. Urs-Apotheke

in

## Solothurn

empfiehlt ihre

**Sanitätswaren**

**Verbandstoffe**

und anderen Artikel zur

**Krankenpflege,**

speziell

**Hebammen- und** (150)

**Wochenbett-Artikel.**

in besten Qualitäten

zu billigsten Preisen.

Détail und En-gros.

Hebammen erhalten

**höchstmöglichen Rabatt!**

Brief-Adresse:

**St. Urs-Apotheke Solothurn.**

Telegramme: „Ursapotheke“.

**+ Bekanntmachung +**  
mit meiner **Spezialpreisliste** für Hebammen wird Ihnen von hohem Nutzen sein. (187)  
Zusendung gratis und franko.  
Apoth. **Zander, Sanitätsgeschäft.**  
**+ Baden (Aargau). +**

Gegen

## Brustkatarrh

hartnäckigen Schnupfen, Husten und Heiserkeit, wie alle Erfüllungskrankheiten der Luftwege, leisten — seit 50 Jahren in allen Weltteilen anerkannt — ganz vorzügliche Dienste

**Richter's**

## Anker-Loxia-Pillen.

Zu haben in den Apotheken. Flacon mit Gebrauchsanweisung fr. 1.50. (143)

Auch ohne jede Preisverhöhung zu beziehen durch die **Verband-Abteil.** der **Kreuz-Apothek, Olten.**

Vorsicht beim Eintauschen, nur echt mit der **Marke Anker.**



Apoth. **Kanoldt's**

## Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das **angenehmste und wohlschmeckendste**

## Abführmittel

f. **Kinder u. Erwachsene.**

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.

in **fast allen Apotheken.**

Allein echt, wenn von Apoth.

C. Kanoldt Nefh. in Göttingen.

Depot: (183)

Apothek zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

**Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher** etc.

finden Sie gut und billig bei (204)

## Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(182)

Dr. Seiler.

Man bittet speziell die Marke:



zu verlangen!



**NESTLÉ'S**  
Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.  
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.  
30 Ehren-Diplome.  
32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von  
ärztlichen Autoritäten  
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch die  
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.  
versandt.

# GALACTINA

## Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

### Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

## Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probestbüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

# Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. April

No. 4.

1906.

## Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

**Kanton Thurgau.** Hebammen-Ordnung vom 19. Oktober 1899. Jede Gemeinde mit 700 Einwohnern hat eine eigene Hebamme zu wählen. Die Hebammen werden auf dem Lande gewöhnlich von den Frauen gewählt; die Wahl muß aber vom Bezirksarzt gutgeheißen und vom Sanitäts-Departement bestätigt werden.

Personen, welche den Hebammenberuf lernen wollen, dürfen nicht unter 20 und nicht über 32 Jahre alt sein. Eine Gemeindehebamme darf ohne Vorwissen des Gemeindevorstandes sich nicht über 24 Stunden von ihrem Wohnorte entfernen. Jede Hebamme erhält von ihrer Gemeinde im Minimum 100 Fr. Wartgeld; für die Tage, an welchen sie den Repetitionskurs mitmacht, erhält sie ein Taggeld von 5 Fr. und Reiseentschädigung. Wird eine Hebamme 65 Jahre alt, so muß eine neue gewählt werden; die alte Hebamme bezieht in diesem Falle lebenslänglich die Hälfte des Wartgeldes; den Beruf darf sie nicht mehr ausüben. Eine Hebamme, die ohne ihr eigenes Verschulden als Hebamme von der Gemeinde entlassen wird und 10 Jahre lang in derselben gewirkt, hat Anspruch auf lebenslänglichen Bezug auf die Hälfte des Wartgeldes. Auch ist in den letzten Jahren die wohlthätige Fürsorge getroffen worden, daß alle Hebammen vom Staate gegen Unfall versichert wurden, ohne Rückvergütung von Seiten der Hebammen.

### Tarif für Geburt und Wochenbett-pflege.

Die Tage für die Geburt und Wochenbett-pflege bis zum zehnten Tage für Arme und Almosenempfänger beträgt 12 Fr., für jeden nachträglich verlangten Besuch 70 Rp.; das ist die Minimaltaxe.

### Gerätschaften.

Weißes Aermelschürzen;  
Kautschukunterlage;  
eine Nabelschnurscheere und 6 Meter schmales weißes Band;  
ein metallener Katheter;  
Fieber- und Badethermometer;  
eine Porzellanbüchse mit 5% Karbolvaseline;  
Zwei kleine Glasköpfelstäbchen mit Salmiakgeist und Hoffmannstropfen.

### Ferner für Reinigung und Desinfektion:

Eine Blechbüchse mit Kaliseife;  
eine große Nagelbürste;  
ein auf 10 Grammin eingeteiltes Meßglas;  
eine Glasflasche (graduiert), enthaltend 150 Gramm reine flüssige Karbolsäure, 90 prozentig;  
einen Irrigator mit mehreren gebogenen Ansatzrohren von Glas;  
eine Blechbüchse, enthaltend reine Verbandwatte und Jodoformgaze.

**Kanton Uri.** Verordnung vom Februar 1902. Die Hebammen im Kanton Uri werden besonders zur Nüchternheit verpflichtet, und dazu, durch fleißiges Nachstudieren in ihrem Beruf sich weiter auszubilden. Jede Gemeinde oder Filiale hat eine eigene Hebamme anzustellen. Der Kanton bezahlt an patentierte Hebammen pro Jahr ein Wartgeld von 30 Fr.; an solche, die zehn Jahre lang in einer Gemeinde praktiziert haben, 40 Fr. In ganz kleinen Gemeinden und Filialen wird das Wartgeld auf 100 Fr. erhöht. In Fällen von Kindbettfieber hat der Arzt das Recht und die Pflicht, der Hebamme die Ausübung ihres Berufes zu verweigern. Der Kanton Uri schickt seine Hebammen auch in die Wiederholungskurse und vergütet denselben Reiseentschädigung und Tagelder. Betreffend der Gerätschaften ist nichts in

der Pflichtordnung bemerkt. Ältere und kräftliche Hebammen können auf Verlangen vom Besuche der Repetitionskurse dispensiert werden.

### Tarif.

Für den Beistand bei einer Geburt und Versorgung der Wöchnerin bis zum achten Tage 10 Fr.  
Für später notwendig werdende Besuche 50 Rp. bis 1 Fr.

Untersuchung auf Schwangerschaft 1 Fr.  
Klystiere, Scheidenpülungen, Katheterisierungen 50 Rp. bis Fr. 1. 50 außerhalb Geburt und Wochenbett.

Blutegelanlegen und trockenes Schröpfen 2 Fr.  
Für blutiges Schröpfen Fr. 2. 50.

Für größeren Verbrauch an Watte und Desinfektionsmitteln kann eine Entschädigung verlangt werden.

(Anmerkung: Also muß die Hebamme das aus ihrem kleinen Vöhrchen auch noch bestreiten; soll man sich wundern, wenn nicht genügend desinfiziert wird — —?)

### Gerätschaften.

Jede Hebamme muß folgende Gerätschaften und Medikamente besitzen:

Einen Irrigator mit 2 Mutterrohren und Afterrohr von Glas;

ein metallener weiblicher Katheter;  
eine Nabelschnurscheere mit Bändchen zum Unterbinden;

ein Fieber- und ein Badethermometer;  
eine Nagelbürste;

Blechbüchse mit 100 Gramm reiner Verbandwatte;

100 Gramm Ljöl;  
eine kleine Blechbüchse mit Vorvaseline;  
30 Gramm Hoffmannstropfen,  
30 Gramm Opiumtinktur,  
ein Schröpfapparat.

**Kanton Waadt.** Gesetz betr. die Sanitätsverhältnisse vom 14. Sept. 1897; spezielle Instruktion für die Hebammen vom 1. Okt. 1903; Großratsbeschluß vom 26. Juli 1904 für Regulierung der Tarifverhältnisse. Ersterer enthält die Vorschriften für Anstellung und Bildung der Hebammen von der Gemeinde aus (Rückersatzung der Kosten). Die Hebammen sind auch angehalten, wenn sie bei Abwesenheit des Arztes zu einem ansteckenden gefährlichen Falle berufen sind, der Anzeigepflicht an die Sanitätsbehörden unmittelbar nachzukommen. In der Instruktion werden von den Hebammen schnelle Hilfeleistung, Geistesgegenwart, zuvorkommendes höfliches Wesen, Sorgfalt bei Behandlung der Frauen verlangt, wie es sich angeht ihrer sozialen Stellung gebühre. Verschwiegenheit wird ihnen besonders nahe gelegt. Medikamente zu verabreichen, ist ihnen unterzagt. Eine Frau, die einen Abort (mit irgendwelchen Mitteln) bei ihr einleiten läßt, hat lt. Artikel 226 des Strafgesetzbuches Gefängnis von 4 Monaten bis zu 4 Jahren zu gewärtigen; Art. 227: die betr. Hebamme aber 1—8 Jahre. Art. 228: Ärzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Apotheker, Hebammen, die, ausgenommen jene Fälle, wo es zur Lebenserhaltung der Frau nötig ist, einen Abort veranlassen oder den Fehlbaren schenken, haben Strafen von 3—12 Jahren Gefängnis und weiter 5—20 Jahre Einstellung im Beruf zu gewärtigen. Die Strafen lt. Art 227 und 228 sind im Minimum und Maximum zu verdoppeln, wenn:

- a) der Delinquent gewohnheitsmäßig dies Delikt ausübt;
- b) das Delikt ohne Einverständnis der schwangeren Frau ausgeübt worden;
- c) es den Tod der schwangeren Frau zur Folge hatte.

Weiter soll die Hebamme sich bemühen, hy-

gienische Gesundheitsmaßregeln bekannt zu machen, und anzukämpfen gegen Aberglaube und Vorurteile, die noch in Bezug auf die Mehrzahl der Krankheiten bestehen. — Jährlich einmal hat sie vor dem Bezirksarzt sich mündlich über ihre Kenntnisse auszuweisen und ihr Geburtenverzeichnis vorzuweisen. An Instrumenten ist vorgeschrieben:

1 Thermometer (Centigrade), 1 Irrigator mit Scheidenrohr für Einspritzungen aus Glas oder Metall, 1 metallener Katheter, 1 Nagelbürste, 1 Nagelreiniger, 1 Nagelscheere, 1 Nabelscheere, Nabelbändchen, 1 Fläschchen mit Sublimatpastillen (50 Centigramm =  $\frac{1}{2}$ ° 00), 1 Fl. Ljöl, 1 Töpfchen Vorvaseline, 1 Fläschchen Hoffmannstropfen.

Die Sanitätsdirektion kann mit ihrem Entscheide weitere Instrumente hinzufügen. Die Desinfektionsmittel (Sublimat und Ljöl) sind gratis vom Staat oder durch eine im Kanton befindliche Apotheke zu liefern. Alljährlich werden die Taschen vom Bezirksarzt inspiziert, und bei schlechtem Zustande Anzeige hievon an den Chef des Sanitätswesens erstattet. Im Falle von Epidemien oder auch Einzelfällen von Scharlach, Diphtheritis, Croup, Pocken, Rotlauf, Citerinfektionen (Blutvergiftung z. B.) u. dergl. hat die Hebamme keinerlei Berührung mit den Patienten haben. In Fällen, wo sie sich nicht fernhalten kann, hat sie vor Aufnahme ihrer Besuche eine Reinigung ihres ganzen Körpers und ihrer Kleider vorzunehmen; ersteres durch ein warmes Vollbad mit Abseifen; letzteres sei es durch Dampf oder Trodenhitz, sei es durch längeres Einlegen in eine desinfizierende Lösung oder dito Aussetzen an die Luft oder Sonne (6 Tage). Eine Hebamme, die einen Abseß hat, eiternde Wunden, Rotlauf, Wundrose, darf keine Geburt übernehmen und hat ihre Obliegenheiten bei den Wöchnerinnen einer Andern zu übergeben. Die Hände sollen immer rein, die Fingernägel kurz und sauber sein, und niemals eine Unterbindung ohne mit bis zum Ellbogen zurückgeschlagenen Ärmeln gemacht werden. Nach dem Abstreifen der Fingerringe wäscht sie energisch mit einer Bürste und Seife in möglichst warmem Wasser, dann in einer desinfizierenden Lösung entweder 1% Sublimat oder 2% Ljöl (2 Kaffeelöffel voll auf  $\frac{1}{2}$  Liter gekochten Wassers) die Hände und Unterarme. Vor der Untersuchung bürstet sie ihre Hände tüchtig in dieser Lösung, die immer in gut erreichbarer Nähe zu ihrer Verfügung sein muß. Sie trocknet die Hände nicht, um sie nicht durch Verührung der Wäsche aufs neue zu infizieren. Diese Reinigung der Hände ist die hauptsächlichste Vorsichtsmaßregel zur Verhütung der Wochenbettkrankheiten. Die Hebamme soll nie anders als in reinen, nicht infizierten Kleidern zu einer Gebärenden oder Wöchnerin gehen. Sie soll bei der Frau bleiben bis zur vollständigen Beendigung der Geburt, und dieselbe nicht verlassen, bevor jede Gefahr für erneute Blutungen vorbei und solange ihre Aufsicht noch irgendwie nötig ist. Wenn sie bei einer Gebärenden ist und zu einer Andern gerufen wird, darf sie die Erste nicht verlassen. Sie soll in diesem Falle für eine Stellvertretung durch eine Kollegin sorgen, doch nur mit Einverständnis der Klientin. Die erste Sorge bei ihrer Ankunft soll die Hebamme der Reinlichkeit in Bezug auf den Körper sowohl als der Bett- und Leibwäsche der Frau zuwenden. Das Bett soll freistehend oder gut erreichbar und das Zimmer gelüftet sein. Die Tücher (Leinwandlappen) für das Waschen der Frau sollen durch 30 Minuten langes Auskochen oder Einlegen in eine desinfizierende Lösung steril gemacht werden. Zur Desinfektion der äußeren Geschlechtsteile der Gebärenden wird vorgeschrieben: Die Hebamme seift selbst die äußeren

Geschlechtssteile der Gebärenden ein und spült mit einer antiseptischen Lösung von Sublimat oder Lysol nach. Sie bedient sich dabei nicht eines Schwammes, sondern der desinfizierten Tücher oder antiseptischer Baumwolle. Während der Geburtsarbeit verhüte sie die Beschmutzung der Leib- und Bettwäsche durch den Fluß. Einspritzungen in die Scheide jeder Art sind der Hebamme verboten; wo es nötig ist, muß der Arzt die genaue Vorschrift geben. Sie beschränke die Untersuchungen auf das Notwendigste. Die äußere Untersuchung (Befragung u.) gibt ihr in vielen Fällen genügende Auskunft. Während einer normalen Geburt genügen zwei Untersuchungen: eine vor und eine nach dem Blasensprung. Die Instrumente, deren sich die Hebamme bedient, sind durch 15 Minuten langes Ausweichen zu desinfizieren. (Sublimat greift das Metall an!) Es geht nicht an, die desinfizierten Instrumente auf den nicht desinfizierten Tisch zu legen; doch in ein steriles Tuch, eingetaucht in desinfizierende Lösung, oder in eine Schüssel mit einer Desinfektionslösung. Zum mindesten sollen sie in einem Tuch gefacht und in selbst zum Gebrauche gedeckt bereit gehalten werden. Waschküpfeln, Nachttöpfe u., alles was für die Gebärende gebraucht wird, soll desinfiziert werden. Die Gebärende soll nur von der Hebamme oder von Personen, die ihre Hände auch vorchriftsmäßig gewaschen haben, berührt werden. Beschnürte oder blutige Wäsche entferne man aus dem Zimmer. Wochenbett: Die Wöchnerin soll immer rein angezogen sein, ebenso das Bett. Die Unterlagen und Stopftücher, besser noch antiseptische Baumwolle, muß jedesmal erneuert werden. Empfohlen wird das Anlegen einer Binde, um das Verrutschen des Vorgelegten zu verhindern. Das Zimmer soll immer rein sein, nur die notwendigen Möbel enthalten und täglich einige Male gelüftet werden; man öffne mutig die Fenster, selbst im Winter. Man verschleße die Fensterläden nicht während des Tages, sondern lasse soviel als möglich die Sonne hinein, denn deren Strahlen haben eine desinfizierende Wirkung. Man lasse keinerlei Speisegeräte, Küchengeräte und Nachtgeschirre mit Inhalt im Zimmer, trockne keinerlei Wäsche weder für Mutter noch für Kind darin. Den Zimmerboden nehme man immer feucht auf, um das Aufwirbeln der Krankheitserreger im Staube zu verhüten. Während 9 Tagen soll die Hebamme die Wöchnerin mindestens einmal per Tag besuchen; dabei soll sie immer mit den nötigen Desinfektionsmitteln und Instrumenten versehen sein. Die Temperatur soll gemessen und während der ganzen Dauer der Besuche ins Register eingetragen werden. Die Hebamme unterjagt zahlreiche Besuche während des Wochenbettes, insbesondere von Kranken oder solchen, die mit Kranken in Berührung kommen. Wenn sie glaubt, einen Arzt zuziehen zu müssen, soll die Wahl der Patientin oder deren Familie überlassen werden; sie lege den Arzt schriftlich vom Stand der Sache in Kenntnis. Sie soll sich nicht widersetzen, selbst wenn sie glaubt, daß es nicht absolut notwendig sei. — In folgenden Fällen hat die Hebamme den Arzt zu rufen:

A. Während der Schwangerschaft: 1. Bei Schwangerschaftsblutungen mit oder ohne Fehlgeburt. 2. In Fieberfällen, 38° und mehr, geschwollenen Beinen, beständigem Erbrechen, Atmungsbeschwerden, Convulsionen. 3. Bei engem Becken und Weichteilen. 4. Wenn Entzündung oder Eiterung an den Genitalien vorliegt. (Vorbereitungsmäßregeln betr. Augenentzündung der Neugeborenen.)

B. Während der Geburt: 1. Bei langer Geburtsdauer (Wehenschwäche, Krampfwegen). 2. Wenn fehlerhafte Lagen vorliegen oder wenn die Hebamme im Verlaufe der Geburt zu keinem kindlichen Teile gelangen kann. 3. Bei abnormalen Drehungen des Kopfes. 4. Wenn Blutungen während der Geburt auftreten. 5. Bei verzögerter Einstellung. 6. Bei Vorliegen oder Vorfall der Nabelschnur. 7. Wenn statt des Kopfes sich ein kleiner Teil einstellt und nicht spontan zurückgeht. 8. In allen Fällen, wo die

Hebamme mit der Berechnung des Geburtsfalles und in der Wahl der Behandlung unentschieden ist. 9. Eine Stunde nach vollendeter Austrreibung des Kindes, wenn noch kein Zeichen der Loslösung der Placenta vorhanden ist (und wenn in diesem Falle nach zwei Stunden die Entbindung noch nicht beendet ist). 10. Wenn ein Teil der Nachgeburt in der Gebärmutter zurückgeblieben ist. 11. Bei beträchtlichen Damm- und Scheidenrissen (Rißlerrisse nicht? D. Uebersey.)

C. Während des Wochenbettes: 1. In Fieberfällen, besonders wenn sich die Temperatur der Wöchnerin innert 24 Stunden über 38 Grad erhebt. 2. Wenn der Wochenfluß stinkend wird. 3. Wenn Erbrechen auftritt, ebenso Leibschmerzen oder Durchfall. 4. Bei Blutungen. 5. Bei Anschwellen der Genitalien etc. (äußern Geschlechtssteile). 6. Bei Sprüngen (Magaden) an der Brustwarze.

D. Für das Kind: 1. Während oder nach der Geburt: wenn selbiges in Gefahr ist (Verlangsamung der Herzschläge u.) 2. Wenn es Bildungsfehler hat. 3. Wenn sich Zeichen der Augenentzündung einstellen.

Die Hebamme darf keine wehentreibenden Mittel anwenden, um die Geburt zu beschleunigen, z. B. Mutterkorn. Nur in dem Falle, wenn ein Arzt auf Stunden nicht erreichbar wäre und die Mutter keine Ankunft nicht erlebte, darf die Hebamme Extraction oder sonstige künstliche Entbindung vornehmen. Sie sorgt für das Kind und badet es bis zum Abfall des Nabelschnurrestes. Den Nabel wäscht sie mit reinem gekochtem Wasser ohne Zusatz von irgendwelchen antiseptischen Mitteln. Täglich ein Bad. Die Hebamme dringe darauf, daß die Mutter das Kind selbst stille. Wenn trotz allen Vorichtsmaßnahmen bei einer Wöchnerin das Puerperalfieber ausbricht, so hat die Hebamme sofort dem Arzt zu berichten und seinen Entschluß darüber abzuwarten, ob sie ihre Besuche einstellen oder nur die Kranke besorgen soll. In ersterem Falle soll sie sich selbst ganz warm baden und abseifen, sich die Hände, Gesicht und Haare mit einer Sublimat- oder einer andern desinfizierenden Lösung waschen. Ihre Kleider mindestens 30 Minuten in eine Sodaaflösung (60 Gramm auf ein Liter Wasser) tauchen. Schuhe, Caoutchouc, Hut, Pelzjachen, Sammetstoffe u., die eine Hitze- oder Sodabehandlung nicht ertragen, sind durch Pulverisation (mit was, ist nicht gesagt) oder Waschen mit Sublimatlösung zu desinfizieren. Dieselben für mindestens 6 Tage, wenn Dampfbehandlung nicht zulässig, der Sonne und Luft auszusetzen, wird weiter empfohlen. Findet die Hebamme die ersten Symptome der Augenentzündung der Neugeborenen (Rötung, Schwellung der Augenlider, Ausfließen einer erst klaren, später aber eitrigen Flüssigkeit), rufe sie unverzüglich den Arzt. Bis er kommt, macht sie, oder läßt machen, jede halbe Stunde, Tag und Nacht, auf das erkrankte Auge Umschläge und mit lauwarmem Wasser Auswaschungen. Sie bediene sich nicht des Schwammes, sondern steriler Watte; halte mit der einen Hand die Lider auseinander und mit der andern drücke sie die Watte in das Auge hinein aus. Die Augenentzündung ist sehr ansteckend, und ohne nachherige genaue Desinfektion der Hände mit Sublimat kann man riskieren, dieselbe selbst zu bekommen oder auf Andere zu übertragen. Der Eiter ist sehr gefährlich für die Wöchnerin, und es soll die Hebamme, solange sie das Kind besorgt, keine Entbindung oder Pflege annehmen. In Bezug auf die Säuglingsernährung sind die allgemein geltenden Regeln aufgestellt; entweder Mutter- oder Ammenbrust, sonst Kuh- oder Ziegenmilch in entsprechender Verdünnung (nicht ausführlich angegeben. D. Uebersey.) Interessant ist ein Artikel, in dem es heißt: „Die Hebamme hüte sich vor Anwendung von Purgativen (Abführmitteln) an Neugeborenen, da die Gedärme dadurch entzündlich gereizt werden“. Sie widersetze sich auch jeder Verabfolgung von Morphium (!) und allen Präparaten, die Opium enthalten, da besonders der Opiumextract furcht-

bar wirkt; nur einige Tropfen genügen, um solch ein zartes Wesen zu töten.

Nur die Abvolvierung eines Kurzes und Examens, Besitz eines waadtländischen Patentes, Ablegung eines Eides vor dem Statthalter berechtigen zur Ausübung des Hebammenberufes. Weitere gesetzliche Pflichten sind: Anzeigepflicht bei Wohnungswechsel, Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheitsfällen in Abwesenheit des Arztes; bei Unterlassung bis 50 Fr. Buße; ebenso bei unrichtiger oder nachlässiger Führung des Geburtenregisters bis 50 Fr. Buße. Anzeigepflicht bei jeder Geburt vom 6. Monat an, im Unterlassungsfall bis 100 Fr. Buße. Im Falle einer Klage nimmt der Sanitätsrat eine Untersuchung vor, und hatte die Klage Grund, zwingt derselbe die Hebamme zu einem Wiederholungskurse, dessen Dauer er zu bestimmen hat. Läßt sich die Hebamme Unmoralität zu schulden kommen, erweist sie sich als unfähig zur Berufsausübung; begehrt sie Nachlässigkeiten oder widersteht sie sich den Anordnungen der Sanitätsdirektion, so kann sie von ihrem Berufe suspendiert oder ihr dessen Ausübung im Gebiete des Kantons Waadt untersagt werden.

Tar en: Für Entbindung und Pflege 20 Fr. (Sonstige Vorschriften über zu fordernde Taxen für andere Hilfeleistungen sind keine gegeben. D. Uebersey.)

## Codes-Anzeigen.

Wir sind leider im Falle, unsern Mitgliedern zu Stadt und Land die betäubende Mitteilung vom Hinschiede eines der ältesten und treuesten Mitglieder unserer Sektion machen zu müssen. Am 7. April scheidet nach langem und schwerem, aber geduldig ertragenem Leiden unsere Kollegin

### Frau Bertha Baumann in Zürich-Wipfingen

von den Ihrigen und uns. Sie ist nun bei unserm Herrn und Heiland, auf den sie gehofft; ihr ist nun wohl.

Wir wollen alle der Verstorbenen ein treues Andenken bewahren, und wir versichern die trauernden Hinterlassenen der herzlichsten Teilnahme.

Namens des Hebammenvereins Zürich:  
A. Stähli, Schriftführerin.

Am 6. April 1906 ist einem schweren Leiden erlegen unsere Kollegin

### Frau Lieberherr-Sauser in St. Gallen.

Mögen alle Kolleginnen die liebe Heimgegangene in freudlichem Andenken bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Nach kurzer schwerer Krankheit (Lungenentzündung) ist zur ewigen Ruhe eingegangen unsere liebe Kollegin

### Frau Dor. Lieberherr

in ihrem 68. Lebensjahre.

Sie war stets ein treues, eifriges Mitglied, und wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand

der Sektion St. Gallen d. Schw. Heb.-Ver.

### Etwas von der aarg. Hebammen- versammlung vom 27. März in Wohlen.

Mit gespannter Erwartung saßen wir uns von dem Dampfroß nach Wohlen führen, wo Frau Notach über die neu ausgearbeitete Pflichtenordnung vor den Aargauer Hebammen referieren sollte. Wahrhaft niederdrückend wars aber, daß von all den 156 Mitgliedern der Sektion Aargau ganze 16 erschienen waren, um sich davon unterrichten zu lassen, was ihnen Neues und Gutes zu sagen sei. Sogar die meisten aus den umliegenden Dörfern glänzten durch ihre Abwesenheit. Wo sollen der Sektionsvorstand und der

Zentralvorstand die Freude und den Mut zur Weiterarbeit an dieser gemeinnützigen Sache hernehmen, wenn er sich von seinen Kolleginnen nicht besser unterstützt sieht? Die Umwendenden schämten sich ob dieser Flauheit Gurerer's. Wenn Ihr nicht mehr Interesse zeigt für das, was Euch auf Jahrzehnte hinaus Eure Existenz verbessern und festigen soll, wer soll dann Freude haben zum helfen? Wollt Ihr wirklich noch weiter so elend Euch lohnen lassen für Eure Mühe? Ihr schneidet Euch selber ins Fleisch, wenn Ihr nicht **jeht** zu Gurer Sache haltet, Euch sagen läßt, was **jeht** not tut, und nicht **Jede** für das Ganze mit Wort und Tat einsteht. Habt Ihr Euch von dem vermeintlichen Mißerfolg im letzten Jahre so entmutigen lassen, laßt die Köpfe hängen und verzweifelt an der Möglichkeit, hier Remedur zu schaffen?

O, liebe Kolleginnen! Kein Baum fällt auf den ersten Hieb, besonders nicht, wenn er fast hundertjährig ist. Laßt Euch nicht ins Vockshorn jagen von denen, die Gurer Sache zuwider sind, es ist eine gute Sache. Jeder Mensch hat das göttliche Recht, eine menschenwürdige Existenz zu

führen, und dies ist als Gegenwert seiner am Lebensbau geleisteten Arbeit zu betrachten. Bunt gut, arbeitet recht, Mitmenschen! Dem dieses Recht wird und muß siegen. Ihr habt wohl Feinde, auch in den eigenen Reihen; aber auch Freunde, und deren Arbeit und Mühe für Euch könnt Ihr am besten danken, indem Ihr kommt und wahrhaftes Interesse zeigt. J. B. auch so, daß die noch Außenstehenden der Sektion Argau und dem Schweiz. Heb.-Verein beitreten, unsere liebe „Schweizer Hebamme“ fleißig lesen, und nicht die Abnomments- und Jahresbeitragsnachnahme reflexieren. Lest die Zeitschrift genau und regelmäßig durch, dann wird es nicht lange gehen, so ist sie Euch lieb und unentbehrlich, so daß Euch dann die Bagen für sie nicht mehr reuen. Bei den Versammlungen lernt man einander kennen und . . . achten! Man sieht, das sind auch Menschen, die Kolleginnen, und keine Kannibalen, bei denen es um den Kopf geht, wenn man zu ihnen kommt. Wenn Viele fleißiger kommen wollten, sie hätten selber den größten Profit davon.

Rafft Euch auf, laßt Euch aufs Neue ein

Herz und helft Alle, daß es wohl gelingen möge!

Mit lugg lahn,  
nid stille stahn!  
vorwärtsilen,  
nid verwilen!  
Eigennutz  
schafft nit guots!

Und nun Gott befohlen! Mit herzlichem  
Gruß und Händedruck  
Zürich. Anna Stähli.

### Berichtigung.

Infolge eines Schreibfehlers wurde in letzter Nummer der Name der Geberin in Basel unrichtig wiedergegeben; dieselbe heißt Frau **Wesmer** (nicht Widmer).

### Interessantes Allerlei.

#### Aus der Schweiz.

**Neue Hebammen.** Im Wallis sind 14 neue Hebammen aus dem französischen Kantonsteil nach Abolvierung eines viermonatlichen Kurzes diplomiert worden.

## Ueber die Vorzüge einer Emulsion.



Schutzmarke.

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

**Scott's Emulsion** hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrangs gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. (155)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

**Scott & Bowne, Ltd.,**  
Chiasso (Tessin).



**G. Kloepfer**

Schwaneng. **BERN** Schwaneng  
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle  
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)

### Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderhaut), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt. (148)  
Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprovisor und Kantonschemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist 45 Cts. (Schachtel 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich: im **Generaldepot Kocher**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man verwendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.



Aerztlich empfohlen als Badesatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten **Maggi & Co., Zürich.**

fertigst innert kürzester Frist an  
**Geburtsanzeigen** Buchdruckerei **J. Weiß,**  
Affoltern am Albis.

# Sanitätsgeschäft Schindler-Probft

Bern Telephon 2676

empfehlen den werthen Hebammen als Neuheit: **Hydrophiles, Bindeluch, Waschlappen, Mundervietten, Nabelbinden** sowie sämtliche **Wochenbettartikel**, wie Leinbinden, Gummilinderlagen etc. Preisliste gratis und franko. (174)

Dépôt in Biel: Unterer Quai 39.

## Empfehlung!

Trotz der staunenswerten Fortschritte, die die allgemeine ärztliche Wissenschaft und die Heiltechnik in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, gibt es doch immer noch eine Zahl von Krankheiten und Gebrechen, gegen welche die gewöhnlichen Heilmittel mit nur geringem oder gar keinem Erfolg ankämpfen. Dazu gehören die Krampfaderngeschwüre und die sogenannten offenen Beine, die naturgemäß bei der ländlichen Frauenwelt am häufigsten anzutreffen sind. Wer weiß, wie langwierig und schmerzhaft diese Krankheiten sind, der wird mit Freuden die tröstliche Nachricht begrüßen, daß auch dafür noch Rettung winkt durch zweckmäßige Spezialbehandlung. Aus eigener Erfahrung können wir zu diesem Zweck die Privatkrankenpension von **Frau Wwe. Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.**, empfehlen. Nach mehreren qualvollen Jahren wurde meine Mutter dort in verhältnismäßig kurzer Zeit geheilt und ich gestehe gern, daß wir dafür Frau Blatt unser Leben lang warmen Dank schulden. Schon die erste Behandlung erweckte sofort das Vertrauen, daß, wenn überhaupt noch Heilung möglich sei, sie hier erzielt werde. Die Inhaberin und Leiterin jenes Privatspitals war von Jugend auf bis heute am Krankenbett tätig, darunter sechs Jahre in der „Zweifel“ in Bern; hernach als Gattin von Herrn Dr. Blatt, der weitgeachteter Spezialist in der Behandlung obgenannter und ähnlicher Fälle war, hatte Frau Blatt vollends Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrung zu vervollständigen, um so mehr, als sie in der eigenen Apotheke mit der Zubereitung der Spezialheilmittel ebenfalls völlig vertraut gemacht wurde. In dieser reichen Betätigung liegt natürlich die Erklärung für die erstaunlichen Heilergebnisse, die in der Bürener Privatkrankenpension erzielt werden; und die Jahr für Jahr neue dankenswerte Anerkennung von Seite glücklich Geheilter finden. — Aber auch Retonvaleszenten und Ruhebedürftige aller Art finden dort in den modernen und doch heimelig eingerichteten Räumen freundliche Aufnahme, sorgfältige, zweckentsprechende und liebevolle Pflege, einen angenehmen Aufenthalt, an den sie sich jederzeit gerne zurückzuerinnern werden. (227)

So kann ich denn aus voller Ueberzeugung und im Gefühl der Dankbarkeit den verehrten Leserinnen der „Schweizer Hebamme“ die von Frau Blatt, Dr. sel., trefflich geleitete Privatkrankenpension in Büren an der Aare bestens empfehlen. **Dr. G. K.**



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. Unübertroffen als **Einstreumittel** für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (187)

Fabrik pharmaceut Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**

**Zu beziehen durch die Apotheken.**

## Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen **Sanitätswaren** und **Utensilien** unterhalten.

Wir empfehlen:

**Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen, Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren**  
Ia. **Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder etc. etc.**

Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu **ausserordentlich billigen Preisen** abzugeben.  
**Nach auswärts Franko-Zusendung.**

Solothurn, Januar 1906.

(181) **Hirschapotheke, SCHIESSLE & FORSTER.**  
**Schlangenaapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.**

Empfohlen von der **Gesellschaft für zweckmäßige Kindernährmittel** **Athenstorf** (Bern):

**Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl „Ideal“**  
die einzige vollständige Kindernahrung,  
die mit **Hafer** zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut „füttern“, dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Knochengeriüst in bedenklicher Weise vernachlässigen, **bewirkt das Hafer-Milch-Mehl eine besonders kräftige Entwicklung des Knochenbaues und feste Muskelbildung.**

**Streckeisen's**  
**Hafer-Milch-Kakao,**  
**vorzügliches Genußmittel,**

das von Jung und Alt mit großer Vorliebe genossen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und der Zucker erst noch zugefügt werden müssen, enthält der **Hafer-Milch-Kakao** schon als solcher sämtliche zum Genuße notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche stellenden Form. (176)



# Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

**J. Lehmann, Bern (Schweiz).**

**Lactogen**

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

**Lactogen**

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

**Lactogen**

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack.** (185)

**Lactogen**

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber  $\frac{1}{3}$  an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.